

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 6 vom 12. Februar 2016

Der städtische Petitionsausschuss hat am 12. Februar 2016 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Insa Peters-Rehwinkel
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sowie bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 18/393

Gegenstand: Ausbau der Erdbeerbrücke

Begründung: Der Petent regt an, die Erdbeerbrücke so auszubauen oder zu erweitern, dass man auch in Stoßzeiten zügig die Weser queren kann. Momentan staut sich der Verkehr regelmäßig in beide Richtungen. Auch der Linienverkehr könne nicht planmäßig fahren. Dieser Zustand trage erheblich zur Luftverschmutzung bei. Er regt deshalb beispielhaft an, die Brücke auf vier Fahrspuren zu verbreitern oder eine separate Busspur zu schaffen. Auch eine neue Straßenbahnlinie über die Brücke erscheine sinnvoll. Die Petition wird von elf Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung seiner Petition persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Auch dem städtischen Petitionsausschuss ist bekannt, dass die Verkehrsbelastung der Erdbeerbrücke hoch ist. Die Situation wird allerdings maßgeblich geprägt durch die die Brücke begrenzenden Verkehrsknoten. Eine Erweiterung des Knotens mit dem Osterdeich ist wegen der beengten räumlichen Verhältnisse nicht möglich. Für den Knoten mit der Habenhauser Landstraße ist im Verkehrsentwicklungsplan 2025 ein Ausbau vorgesehen. Außerdem sollen auch die Ampelschaltungen auf der Habenhauser Brückenstraße verbessert werden. Der städtische Petitionsausschuss geht davon aus, dass die beabsichtigten Maßnahmen den Verkehrsfluss zwischen der Brücke und dem Zubringer Arsten verbessern.

Nach Angaben des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr wäre eine Trennung des Individualverkehrs und des ÖPNV wegen der geringen Leistungsfähigkeit der angrenzenden Verkehrsknoten nicht möglich. Außerdem wäre eine separate Busspur nicht mit einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs vereinbar.

Aufgrund zu geringer Auslastung wird im Verkehrsentwicklungsplan von der Schaffung einer Straßenbahnlinie über die Brücke abgesehen. Das ist für den städtischen Petitionsausschuss nachvollziehbar.

Eingabe-Nr.: S 19/41

Gegenstand: Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis

Begründung: Der Petent bittet den städtischen Petitionsausschuss darum, ihm ein Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis zum Januar 2016 zu ermöglichen. Der Petent ist Polizeibeamter und seit einigen Jahren bei einem anderen Ressort beschäftigt. Er hätte bereits Ende 2014 in den Ruhestand treten können. Auf seinen Antrag wurde der Ruhestand um zwei Jahre hinausgeschoben. Der Petent trägt vor, die Behördenleitung habe ihm zugesagt, dass er diesen Zeitraum nicht vollenden müsse und Ausscheiden könne, wenn die Dienstbezüge der nach einer Beförderung höheren Besoldungsgruppe ruhegehaltsfähig geworden seien.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung der Verwaltung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann verstehen, dass der Petent auf das Wort seiner Behördenleitung vertraut hat. Leider entspricht dies nicht der geltenden Rechtslage. Aus diesem Grund kann der städtische Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten nicht unterstützen.

Nach dem Bremischen Beamtengesetz kann der Ruhestand bei Polizeibeamten um bis zu fünf Jahre hinausgeschoben werden, wobei bei der erstmaligen Antragstellung der Zeitraum ein oder zwei Jahre, bei einer weiteren Antragstellung der Zeitraum ein Jahr, zwei Jahre oder drei Jahre betragen kann. Die Regelung schließt ein Hinausschieben des Ruhestands um ein Jahr und drei Monate, wie der Petent es wünscht, aus. Ausnahmeregelungen sind insoweit nicht vorgesehen.

Der Petent hat beantragt, seinen Ruhestand um zwei Jahre zu verschieben. Daran ist er gebunden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 18/324

Gegenstand: Nachbarbeschwerde über Neubauvorhaben

Begründung: Die Petenten beschwerten sich darüber, dass die GEWOBA ein sogenanntes Punkthaus in ihrer Nachbarschaft errichten wollte.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat mitgeteilt, dass die GEWOBA die Bauvoranfrage zurückgezogen habe. Damit hat sich das Anliegen erledigt.

Eingabe-Nr.: S 18/380
S 18/381

Gegenstand: Beschwerde über ein Bauvorhaben

Begründung: Die Petenten beschwerten sich über in der Presse veröffentlichte Pläne, ein Hochhaus in Vegesack zu errichten. Ihrer Auffassung nach sollte der neu zu erstellende Bebauungsplan eine Bebauungshöhe oberhalb der bestehenden Gebäudehöhen nicht zulassen. Das Gesamtpanorama der Weserstraße solle erhalten bleiben. Im Fall einer Neubebauung solle der Neubau in den Gebäudebestand integriert werden. Die im Internet veröffentlichte Petition S 18/380 wird von 34 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Ein planungsreifes Konzept für die Bebauung des hier interessierenden Geländes liegt noch nicht vor. Das förmliche Bauleitplanverfahren wurde noch nicht eingeleitet. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat mitgeteilt, im Rahmen eines künftigen Bauleitplanungsverfahrens würden die Einwendungen der Petenten berücksichtigt.

Eingabe-Nr.: S 18/385

Gegenstand: Sanierung eines Straßenabschnitts

Begründung: Die Petenten haben die Petition zurückgezogen.

